

**Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath und der Stadt Nettetal über Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Bezirksregierung Düsseldorf im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf -Dienstgebäude Mönchengladbach-, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach ausgelegen haben.

**Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, die Ergebnisse auf Antrag erläutert zu bekommen und Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

(LS) Im Auftrag  
Markus Tönnißen

**Hinweis:**

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.